Morgen-Ausgabe

Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: Jeden Sonntag und jeden Freitag „Blatt Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag „Haus Hof Garten", jeden Freitag „Blatt ULK". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Deutsch-Österreichs, des tschechoslowak. Staates, Ungarns, der Schweiz, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Bulgariens; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Exped. d. Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljl. 15.— M. zuschl. Zustellungsgebühr, Ausland zuschl. Postaufschlag; für Berlin u. Vororte monatl. 5.50 M. vierteljl. 16.50 M. bei täglich zweimaliger Zustellung durch Boten frei ins Haus. Unter Kreuzband monatlich für das In- und Ausland 11 M. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Berlin u. Vororten abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 (Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 10181—10144, für den Fernverkehr Nr. 14207—14209), und den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile M. 3.— u. 66⅔% Zuschl. Stellen-Gesuche M. 2.50 und 10% Zuschl. die Zeile. Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46-49. Filialen: Leipziger Str. 108; Potsd. Str. 83; Zimmerstr. 89; Königstr. 56/57; Kolonn. Str. 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz: Köpenicker Str. 67/68; Rathenower Str. 8; Turmstr. 61; Seitzstbauerd. 4; Frankf. Str. 101; Frankf. Alles 246; Frankf. Alles 346; Blücherstr. 59; Wiener Str. 1-6; Greifswald. Str. 197; Fennstr. 1; Müllerstr. 185; Dessauer Str. 61; Charlottenburg: Lauentzienstr. 2; Kantstr. 84; Scharrenstraße 39; Rüdesh. Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Hiedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Hentzlettenplatz; Lichtenberg: Frankf. Alles 341; Richterfelde-West: Carlstraße 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 89/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247-48; Pankow: Bornholm, Str. 1; Schwarzenberg: Hauptstr. 25/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 15. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschönweide: Brückenstr. 23; Potsdam: Brandenburger Str. 29; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 4.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

## und Handels-Zeitung

Nr. 26 • Ausgabe A Nr. 15
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 26

Donnerstag, 15. Januar 1920
49. Jahrgang

# Englands und Amerikas Handel mit Deutschland.

### Gutachten des Londoner und Newyorker Handelsamtes.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Haag, 14. Januar.

Das englische Handelsamt veröffentlicht eine Mitteilung über den Handel mit Deutschland und den anderen feindlichen Mächten. Es sollen **Zentralstellen zur Regelung und Verteilung der deutschen Schulden und Guthaben** errichtet werden.

Ohne Zustimmung des Ministeriums des Innern dürfen **Deutsche sich nicht in England aufhalten.** Nur aus besonderen Gründen wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Monate erteilt; sie kann jedoch um den gleichen Zeitraum verlängert werden. Die Namen aller Deutschen, denen der Aufenthalt in England gestattet ist, werden allmonatlich in der „London Gazette" veröffentlicht.

Der amerikanische Ausschuß für den Handel mit dem Auslande meldet in seinem amtlichen Bericht: „Wenn Europa keine Nahrungsmittel und Rohmaterialien erhält, wird es sowohl wirtschaftlich als auch industriell und politisch in äußerste Schwierigkeiten geraten. **Europa muß Waren aus Amerika beziehen können und braucht dazu amerikanische Kredite.** Es hat weniger zu verkaufen als vor dem Kriege und deshalb auch soll Amerika ihm zu Hilfe kommen. Die amerikanische Oeffentlichkeit ist der Auffassung der Regierung abgeneigt, welche Europa keine Kredite geben will. Dennoch würden keine Anleihen für Europa aufgelegt werden können, denn einmal würde der Kongreß wahrscheinlich seine Genehmigung dazu nicht erteilen und, auch wenn diese Genehmigung gegeben werden sollte, würde das Publikum diese Anleihe nicht zeichnen. Die amerikanische Regierung könnte Europa **auf indirektem Wege durch Vermittlung von Geldinstituten** (vom „Berliner Tageblatt" bereits am 4. d. M. gemeldet) helfen, damit die Vereinigten Staaten nicht die alleinigen Geldgeber seien. Sie sollten eventuell zusammen mit anderen Großmächten eine Anleihe herausbringen. Die auf diese Weise erzielten Gelder sollten jedoch nur für industrielle Zwecke verbraucht werden dürfen, und nicht etwa für den Verbrauch durch die Regierung zur Verfügung gestellt werden.

# Gegen die Diktatur der Minderheit.

### Die Lahmlegung des Verkehrs.

**P. M.** Der Reichskanzler Bauer hat gestern in der Nationalversammlung mit erfreulicher Deutlichkeit ausgesprochen, was in den weitesten Kreisen des Volkes längst als notwendig empfunden wurde. Es waren befreiende Worte. Die Kämpfe um das Reichstagsgebäude bedeuten im großen politischen Zusammenhang nur eine Episode in dem Ansturm gegen unser wirtschaftliches und nationales Dasein. Nachdrücklich wies der Reichskanzler auf das Ziel der geheimen Organisationen hin, den Eisenbahnverkehr im ganzen Reichsgebiet stillzulegen und so die Hand an der Gurgel des Staats zu haben. Er ließ ebenso wenig einen Zweifel daran, daß die Regierung im Interesse der Gesamtheit mit den schärfsten Maßnahmen gegen diese verbrecherische Agitation vorgehen werde. Damit legte der Reichskanzler den Finger in die schlimmste Wunde unserer gesellschaftlichen Ordnung. Gleichzeitig hat auch der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten Oeser in seiner Weisung an alle Eisenbahndirektionen ausgesprochen, daß es sich bei der Eisenbahnerbewegung nur um einen Teil einer umfassenden politischen Bewegung zum Sturz der Regierung handelt: es dürfe nicht geduldet werden, daß ungezügelte Elemente das Verkehrswesen zerrütten und dadurch namenloses Elend über die breitesten Volksmassen bringen.

In der Tat liegt in den geradezu trostlosen Verkehrsverhältnissen der Schlüssel zu der fast verzweifelten Lage des deutschen Volkes. Nachdem nun schon so oft seit dem November 1918 die Räder des Verkehrs stillgestanden hatten oder zum Stillstand gewaltsam gezwungen wurden, sehen wir von neuem das geradezu ruchlose Beginnen, den Verkehr zwangsweise zu lähmen. Im Westen fing es an: hier und dort flackerte es unter den bei den Staatsbahnen tätigen Arbeitern und Beamten auf. Alle möglichen Forderungen wurden in buntem Gemisch laut. Politische und wirtschaftliche Ansprüche standen ohne organische Beziehungen neben- und durcheinander. Kaum hatte es in den letzten Tagen den Anschein, als ob die Eisenbahnerbewegung im Westen langsam abflaute, so brechen jetzt auf dem großen deutschen Vulkan neue Krater auf; zumal in den mitteldeutschen Zentren, wie Erfurt, Magdeburg und anderen Orten scheint sich die Bewegung fortsetzen zu sollen, und wenn nicht rechtzeitig Einhalt getan wird, dann besteht die dringende Gefahr, daß der Funke auch auf Berlin überspringt.

Man fragt sich vergebens, ob die an diesen Teilstreiks beteiligten Eisenbahner wirklich wissen, was sie tun und welche furchtbare Verantwortung sie auf sich laden. An einem zureichenden Grunde fehlt es diesmal, soweit es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, durchaus. Gewiß, die neuen Tarifverhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Aber wenn sie sich, was bei den schwierigen zur Erörterung gestellten Fragen begreiflich ist, in die Länge gezogen haben, so hat doch die Behörde grundsätzlich an ihrer Bereitwilligkeit zu Verhandlungen keinen Zweifel aufkommen lassen, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Beratungen noch im Lauf dieser Woche zum Abschluß führen. Schon jetzt ist völlige Klarheit darüber geschaffen worden, daß die Regierung den Arbeitern und Beamten weit entgegenzukommen bereit ist. Ueber den Zuschlag von einer Mark ist schon jetzt eine Verständigung erzielt worden. Auch die Arbeiter sollten sich darüber klar werden, was dieser Zuschlag für die Staatsfinanzen bedeutet. Durch den Zuschlag von einer Mark für die Stunde erhöht sich der Lohn des einzelnen Arbeiters um monatlich über 200 Mark. Für die preußischen Bahnen handelt es sich um eine Mehrausgabe von 1½ Milliarden Mark. Dabei muß schon bisher für das laufende Etatsjahr mit einem Defizit von vier Milliarden gerechnet werden. Die neuen Lohnerhöhungen treten noch hinzu. Im ganzen schwillt damit der Etat der Staatsbahnen auf mehr als sieben Milliarden an. Mit anderen Worten, die Staatsbahnen, einst eine Stütze der Staatsfinanzen, sind zu einem Kostgänger geworden, dessen Appetit unersättlich ist.

Immerhin, die Not ist groß, und die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse steigen immer weiter. Der Staat darf sich heute weniger als je seinen sozialen Pflichten entziehen. Man wird den Arbeitern und Beamten die Aufbesserung gern gewähren, unter einer einzigen Bedingung, daß sie nun auch wirklich an die Arbeit gehen. Sie wissen alle, was von ihnen im Lebensinteresse der Allgemeinheit gefordert werden muß. Die Eisenbahnwerkstätten müssen wieder leistungsfähig werden, um die reparaturbedürftigen Lokomotiven und den übrigen notleidenden Wagenpark wieder in Stand zu setzen, der Verkehr muß wieder in Ordnung gebracht werden, es muß wieder Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Sauberkeit im Bahnverkehr herrschen.

Zur Verwirklichung der rein wirtschaftlichen Forderungen der Eisenbahner waren keine Ausstände nötig. Dieses Ziel konnte durch ruhige Verhandlungen erreicht werden. Man braucht deshalb noch nicht anzunehmen, daß diese wirtschaftlichen Ansprüche überhaupt nur ein Vorwand gewesen seien. Zweifellos haben sich zahlreiche Arbeiter der Bewegung ahnungslos und gutgläubig angeschlossen, weil sie eben die

## 42 Tote und 105 Verletzte.

### Die Opfer der Unruhen.

Bei den vorgestrigen Unruhen vor dem Reichstagsgebäude hat es, wie jetzt endgültig feststehen dürfte, **42 Tote und 105 Verwundete** gegeben. Von den Toten befinden sich 21 im Schauhause, die übrigen in verschiedenen Krankenhäusern.

Die Namen der in einem Krankenhause aufgebahrten Erschossenen sind: Emil Neyband, Otto Wolff, Karl Schwendt, Franz Zierfuß, Paul Ostendorf, Schulz, Klimasseck, Bohnleben, Max Krüger und Kubsch. Von den Schwerverletzten befinden sich im Urbankrankenhause drei, und zwar sind dies der 55jährige Schmied Viktor Letsch aus der Grellstraße 33, der einen Armschuß davongetragen hat, der 42jährige Paul Schröder aus der Christinenstraße 14 (Unterleibsschuß) und die Lageristin Ella Berndt vom Kottbuser Damm 22. Im Elisabethkrankenhause liegt ein Verwundeter, im Friedrichskrankenhause ein Mann und eine Frau. Das Rudolf-Virchow-Krankenhaus beherbergt auch nur einen bei den Unruhen leicht verletzten Mann. Im Krankenhause Moabit befinden sich vier durch Gewehrschüsse verletzte Männer.

## Verordnungen Noskes zum Schutze der Reichswehr und der Technischen Nothilfe.

**Berlin,** 14. Januar. (W. T. B.)

Der Oberbefehlshaber Noske erläßt die folgenden Verordnungen:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen verordne ich für Berlin und die Mark Brandenburg folgendes:

Jede wirtschaftliche Bedrohung und Schädigung (Boykott) der Angehörigen der Einwohnerwehr, der Reichswehr und der Technischen Nothilfe sowie ihrer Familienmitglieder und die Aufforderung oder Anreizung hierzu ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 mit Gefängnis oder Haft oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.

Der Oberbefehlshaber.
(gez.) Noske.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 und Art. 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Das Neuerscheinen von Tageszeitungen und periodischen Druckschriften ist in Berlin und der Mark Brandenburg verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Oberkommandos.

Der Druck und Vertrieb von Flugblättern aller Art und Flugschriften (zum Massenvertrieb bestimmte Broschüren) ist im Landespolizeibezirk Berlin, in den Landkreisen Teltow und Niederbarnim und im Stadtkreis Spandau verboten. Ausnahmen unterliegen in jedem Falle der Genehmigung des Oberkommandos.

(gez.) Noske.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen verordne ich für Berlin und die Mark Brandenburg folgendes:

Der An- und Verkauf von Schußwaffen, Munition und Sprengmitteln ist grundsätzlich verboten. Der Verkauf wird zugelassen für solche Firmen und Personen, die beim Luxussteueramt zum Handel mit Waffen und Munition angemeldet sind, in folgenden Ausnahmefällen:

1. Im Großhandel (Lieferung an Wiederverkäufer, auch im Auslande) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Oberkommandos in jedem einzelnen Falle. Die Genehmigung ist nicht erforderlich für den Großhandel mit Jagd- und Scheibenwaffen (Schrotflinten, Teschings, Luftgewehren, Büchsen), die mit Jagdstecher oder Schäftung versehen sind, sowie dazu gehöriger Munition.

2. Im Kleinhandel (Verkauf an Einzelpersonen zum Selbstgebrauch):

a) an Inhaber von Jahresjagdscheinen in bezug auf Jagd- und Scheibenwaffen sowie dazu gehöriger Munition,

b) an jeden Inhaber eines Waffen- und Munitionsbeschaffungsscheines, für dessen Ausstellung die Ortspolizeibehörde zuständig ist. Die Erteilung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei Waffenscheinen. Der Verkäufer hat den Verkauf auf dem Schein zu vermerken und ihn der Polizeibehörde, die ihn ausgestellt hat, unverzüglich wieder zuzustellen.

Der Waffenschein berechtigt nur zur Führung der im Schein genannten Waffe, und zwar nur die Person, für die er ausgestellt ist.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.

Der Oberbefehlshaber.
(gez.) Noske.

## Verhaftung von Aufrührern.

Als Folge der gestrigen Unruhen vor dem Reichstagsgebäude sind, wie wir erfahren, bisher 15 Verhaftungen von Leuten vorgenommen worden, die einwandfrei als Mitführer der Bewegung erkannt worden sind. Weitere Verhaftungen dürften bevorstehen, sobald die Unterfuchung der Vorgänge, die vom preußischen Minister des Innern Heine mit dem Staatsanwalt Zumbroich vorgenommen werden, ergeben haben, welche Personen an der Aufputschung der Menge noch beteiligt waren.

## Kommunistische Agitation in Hamburg.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

**Hamburg,** 14. Januar.

Die große Halle des Rathauses war heute wieder in ein Feldlager umgewandelt, der Rathausmarkt durch Stacheldraht abgesperrt und an wichtigen Punkten der Stadt, besonders in der Umgebung des Gewerkschaftshauses, standen starke Patrouillen, die Vorbereitungen getroffen hatten, den Weg zum Rathaus gleichfalls durch Stacheldrahthindernisse zu sperren. Im Gewerkschaftshaus fand eine von linksradikaler Seite einberufene, stark überfüllte Versammlung statt und Tausende von ungemein aufreizenden Flugblättern sollten auf den Straßen die Bevölkerung zur „Erkämpfung von Betriebsräten, die die Kontrolle jeglicher Produktion und des gesamten Verkehrswesens in die Hand nehmen", veranlassen. Die Aktion scheiterte aber im Keim an den Vorbereitungen der Sicherheitspolizei. Es fand sich keine Mehrheit in der Versammlung, die eine gewaltsame Demonstration gewagt hätte, und so ist bisher Hamburg ruhig geblieben.

**Magdeburg,** 14. Januar.

Die hiesigen Gewerkschaftsvorstände haben den Beschluß gefaßt, den Arbeitgeberverbänden neue Lohnforderungen zu unterbreiten. Für sämtliche ledige Beamte, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen wird ein Zuschlag von 25 Mark, für Verheiratete von 30 Mark und außerdem für jedes Kind 2,50 Mark wöchentlich verlangt.

Auch die **Straßenbahner** verlangen eine Erhöhung ihrer Bezüge, die bei Bewilligung die Einführung des 30-Pfennigtarifs notwendig machen wird.